



Gemeinde Oberhallau

Gebührenordnung

für die Benützung des Mehrzweckgebäudes
gültig ab 1.7.2016

1. Erläuterungen

- a) Den ortsansässigen Vereinen werden für ihre Proben und Trainings während des ordentlichen Wochenbetriebes keine Gebühren verrechnet.
- b) Die Pedellenentschädigung ist nur bei sportlicher Benützung in den nachstehenden Ansätzen inbegriffen.
- c) Bei Veranstaltungen, Anlässen und Versammlungen hat die Grobreinigung der benützten Räume und Anlagen durch den Veranstalter zu erfolgen (exklusive Küche). Die Endreinigung wird durch den Pedellen/ die Pedellin ausgeführt und dem Veranstalter separat verrechnet.
- d) Bei Küchenbenützungen ist die Reinigung (Grob- und Endreinigung) der Küche und des Geschirrs Sache des Veranstalters.
- e) Der normale Energieverbrauch ist in den nachstehenden Gebührenansätzen enthalten. Allfällige Extraheizung und übermässiger Stromverbrauch werden zusätzlich verrechnet.
- f) Der Gemeinderat kann in Ausnahmefällen von den nachstehenden Gebührenansätzen abweichen.
- g) Der Gemeinderat ist ermächtigt, die nachstehenden Gebührenansätze der jeweiligen Teuerung anzupassen.

2. Gebührenansätze

Ordentliche sportliche Belegungen

Turnhalle (inkl. Dusche + Garderobe)

Semester 1 Std./W.

Semester 2 Std./W. usw.

Ausserordentliche sportliche Belegungen

Spiele, Kurse, Turniere, Trainings

(inkl. Garderoben- und Duschräume)

		O	A
Turnhalle	pro Stunde	15.--	30.--
Turnhalle	halber Tag	35.--	70.--
Turnhalle	ganzer Tag	70.--	140.--
*Turnhalle	Woche	150.--	300.--

*Grundsätzlich nur während der Schulferien. Der Schulbetrieb hat Priorität.

Veranstaltungen, Anlässe und Versammlungen

Jeder einheimische Verein hat Anrecht darauf, das Mehrzweckgebäude jährlich einmal für eine Veranstaltung unentgeltlich zu benützen. Für weitere Veranstaltungen sind die nachstehend aufgeführten Tarife zu bezahlen.

		O	A
Mehrzweckgebäude	Tag oder Abend mit Wirtschaft (ohne Geschirrbenützung)	220.--	440.--
	Tag oder Abend ohne Wirtschaft	140.--	280.--
	Wochentarif mit Wirtschaft	500.--	1000.--
	Wochentarif ohne Wirtschaft	300.--	600.--
Geschirrbenützung (keine auswärtige Vermietung/Nutzung)	pro Anlass	-.--	150.--
Vereinszimmer für Vereine	Tag oder Abend	30.--	60.--
Küchenbenützung für Vereine	"	30.--	60.--
Vereinszimmer Nutzung privat	"	40.--	80.--
Küche Nutzung privat	"	40.--	80.--
Beamer gegen Depot	(mit Schlüsselübergabe)	100.-	
Zivilschutzanlage (für Bar, etc.)	pro Raum	30.--	60.--
<u>Diverses</u>			
Kant. Delegiertenversammlungen durch Ortsvereine organisiert		-.--	-.--

O = ortsansässige

A = auswärtige

3. Schlussbestimmung

Diese Gebührenordnung tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Die Gebühren für die Aussenanlagen werden nach deren Fertigstellung festgesetzt.

Von der Gemeindeversammlung Oberhallau genehmigt am 26. Juni 1987.

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident: Der Schreiber:

H. Tanner M. Schwyn

Anpassung des Reglements gem. Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juni 2016

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: Die Schreiberin:

Hansueli Graf Barbara Ochsner